Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic

grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 16 (1956-1957)

Heft: 1

Rubrik: Mitteilungen des Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Mitteilungen des Vorstandes

Umfrage

bei allen Kreiskonferenzen

über die Vorschläge der Schulturnkommission zur Hebung des Schulturnens in Graubünden

Das Erziehungsdepartement stellte allen Konferenz-Präsidenten und Turnberatern am 28. Februar 1956 den ausführlichen Bericht der Schulturnkommission vom Januar 1955 zur Stellungnahme zu. Da bis heute nur wenige Konferenzen darauf geantwortet haben, gelangt die Schulturnkommission an den Vorstand des BLV mit der Bitte, die Fragen erneut in Erinnerung zu rufen. Wir ersuchen unsererseits alle Konferenzen, zu den Vorschlägen Stellung zu nehmen (soweit nicht schon erfolgt) und die Umfrage bis Ende des Jahres schriftlich zu beantworten. (Einsenden an den Vorstand des Bündner Lehrervereins.)

Wir verweisen dabei auf das Schulblatt Nr. 4/1956 und auf nachstehende Erläuterungen von Herrn Inspektor L. Knupfer, Mitglied der Schulturnkommission.

Der Vorstand des Bündner Lehrervereins.

Vorschläge der Schulturnkommission zur Hebung des Schulturnens in Graubünden

(Aus einem Referat von L. Knupfer, gehalten bei Anlaß des Turnberaterkurses am 6. Oktober 1956 in Chur.)

Die Schulturnkommission sah sich aus verschiedenen Gründen veranlaßt, dem Erziehungsdepartement im Januar 1955 einen Bericht über den heutigen Stand des Schulturnens in unserem Kanton einzureichen. Da die Konferenzen und auch die Turnberater im Besitze dieses Berichtes sind, kann ich hier auf Einzelheiten verzichten und mich auf das Wesentliche und diejenigen Fragen beschränken, zu denen sich die Kollegen im Laufe des Schulwinters äußern sollen. (Der Bericht wurde allen Konferenzpräsidenten und Turnberatern am 28. Februar 1956 durch das Erziehungsdepartement zur Stellungnahme zugestellt.)

Um ein genaues und umfassendes Bild der Turnverhältnisse in unserem Kanton zu geben, ergänzte die Schulturnkommission ihre Erhebungen durch Berichte der Schulinspektoren, der Turnberater, der Seminarturnlehrer, durch Erhebungen bei einer Seminarklasse sowie durch das Urteil des Chefs des Vorunterrichtsbüros und die Erfahrungen anläßlich der Rekruten-Aushebungen.

Das Ergebnis ist nicht erfreulich. Die Schulturnkommission gelangte zur Feststellung, daß in einer großen Zahl von Gemeinden weder den eidgenössischen noch den kantonalen Vorschriften über die Erteilung eines regelmäßigen Turnunterrichts (und die Bereitstellung der dazu nötigen Einrichtungen und Anlagen) nachgelebt wird. Es geht der Kommission aber nicht um Gesetze und Vorschriften, sondern um die körperliche Erziehung unserer Jugend, worauf diese ein Anrecht hat und welche gerade für unsere Bergkinder so notwendig wäre. Daher ist es bedrückend, wenn man feststellen muß, daß in den meisten Bergschulen nicht regelmäßig geturnt wird, daß von einer konsequenten Körperschulung in den wenigsten Berggemeinden gesprochen werden kann, daß mehr als die Hälfte aller Schulen Graubündens kein Turnlokal, viele nicht einmal einen Turnplatz besitzen, daß zirka 90 % unserer Mädchen keinen genügenden und geregelten Turnunterricht erhalten, daß beispielsweise in einem Jahre 35 % der stellungspflichtigen Jünglinge, meist wegen körperlichen Ungenügens, von der Absolvierung der Rekrutenschule dispensiert werden mußten, daß Graubünden in der Beteiligung am Vorunterricht erst den 22. Rang einnimmt ...!

Die Schulturnkommission ist den Gründen dieser Zustände nachgegangen und hat sie in ihrem Bericht ausführlich dargelegt; sie seien daher hier nur kurz erwähnt. So wurde ausgeführt, es fehle vor allem an der nötigen Begeisterung und am Schwung bei den Erwachsenen, am Verständnis bei Eltern und Behörden für die Notwendigkeit einer planmäßigen Körpererziehung, es fehle an den Mitteln für die Sehaffung der notwendigen Einrichtungen, am Interesse vieler Lehrer, sich durch Kurse weiterzubilden, an der Kontrolle des Turnunterrichts, an der Aufklärung der Öffentlichkeit. Das Grundübel besteht aber sicher darin, daß das Wissen um Sinn und Zweck der schulischen Leibeserziehung wohl meistenorts heute noch fehlt. Es ist vor allem Aufgabe der Lehrerschaft, durch Vorträge, Besprechungen, Presseberichte usw. aufklärend zu wirken. Gerade die Schulturnprüfungen böten hiezu gute Gelegenheiten. Sie ließen sich zu Festchen gestalten, über welche dann in der Presse berichtet werden könnte. So wäre es möglich, die Öffentlichkeit für das Schulturnen in vermehrtem Maße zu interessieren.

Die Schulturnkommission weiß recht wohl, daß es glücklicherweise zahlreiche Gemeinden gibt, in denen die Turnverhältnisse geregelt sind und nichts zu wünschen übrig lassen. Sie durfte in ihrem Bericht auch feststellen, daß in den letzten Jahren an manchen Orten schöne Fortschritte erzielt werden konnten, indem z. B. das Mädchenturnen eingeführt wurde oder initiative Lehrer die Verbesserung oder Neueinrichtung von Turnplätzen und Turnanlagen an die Hand nahmen, doch bleibt das Gesamtbild trotz dieser Lichtblicke noch trübe genug. Es ist nur zu hoffen, daß Kollegen, die in «guten Verhältnissen» leben, nicht in satter Selbstgenügsamkeit am Ernst der Lage vorbeisehen. Wir hoffen im Gegenteil, gerade von diesen Kollegen wertvolle Anregungen zu erhalten.

Es sei hier nochmals betont, daß es der Schulturnkommission in ihren Bestrebungen nicht um eine einseitige Körperkultur geht, sondern sie sieht Wert und Bedeutung des Turnunterrichts im Rahmen der Gesamterziehung. Sie betrachtet die Leibesübungen als erzieherische und volksgesundheitliche Notwendigkeit. Wir können es uns wohl ersparen, dies im einzelnen auszuführen, und verweisen auf den ausgezeichneten Aufsatz von Seminarturnlehrer Chr. Patt: Schulturnen — Leibeserziehung», erschienen im Bündner Schulblatt Nr. 6, Oktober 1954. Erwähnt sei noch, daß alt Seminardirektor Dr. Martin Schmid in seiner «Bündner Schule» und Seminardirektor Dr. C. Buol in seiner Dissertation «Erziehung zur Demokratie» dem Turnen die gleiche Bedeutung beimessen.

Die gleichen Instanzen, die um ihre Ansicht über den heutigen Stand des Schulturnens angegangen wurden, haben mit Verbesserungsvorschlägen nicht hinter dem Berge gehalten. Als solche wurden genannt: Weiterbildungskurse für Lehrer und Turnberater, Verbesserung der Turneinrichtungen, Aufklärung der Öffentlichkeit, vermehrte Kontrolle des Turnunterrichts, Aufruf des Erziehungsdepartements an Schulbehörden und Lehrer, Förderung des freiwilligen Jugendturnens, Bereitstellung der nötigen Kredite zur Förderung des Schulturnens usw.

Was die Weiterbildung von Lehrern und Turnberatern sowie die Verbesserung der Turneinrichtungen anbetrifft, hat die Schulturnkommission je und je versucht, das zu tun, was im Rahmen der beschränkten Kredite und zeitlichen Gegebenheiten möglich war. So hat sie in den letzten Jahren zahlreiche Gemeinden bei der Anlage und Verbesserung von Turnplätzen beraten und den Konferenzen die Durchführung von Turnkursen und Turntagen ermöglicht. Naturgemäß ruhte die Hauptlast stets auf den Schultern des Präsidenten Chr. Patt, dem ich auch an dieser Stelle für seine große Arbeit und stete Bereitschaft für die gute Sache aufrichtig danken darf. Die Beratungen für die Verbesserung der Turneinrichtungen und die Gesuche der Konferenzen um Mithilfe bei der Durchführung von Kursen und Turntagen haben aber ein solches Ausmaß angenommen, daß sie die Arbeitskraft des Präsidenten und der Kommissionsmitglieder (die alle auch einen vollen Beruf haben!) übersteigen. Daher ist der aus Turnberaterkreisen stammende Vorschlag, das gesamte Beratungswesen in der Hand eines kantonalen Turnberaters zu koordinieren, sehr zu begrüßen. Damit wird ein alter Gedanke aufgegriffen, der schon in früheren Protokollen auftaucht (und der u. a. auch schon vor 50 Jahren von Kantonsschul-Turnlehrer Hauser anläßlich der Kant. Lehrerkonferenz 1906 [!] in Bergün verfochten wurde). Immer wieder raten einsichtige Mitarbeiter zu dieser absolut gangbaren Lösung. Ein Turnberater schreibt: «Die Hauptaufgabe (des kantonalen Turnberaters) wäre sicher die Förderung des Turnunterrichts in den Schulen. Demnach könnte man von einem wandernden Turnlehrer oder "Wanderturnlehrer" sprechen.» Seine besondern Aufgaben wären etwa folgende: Anleitungen für den Turnunterricht (für Knaben und Mädchen) zu geben, den Lehrern praktische Turnlektionen und Kurse zu erteilen, Lehrern und Behörden als Berater beizustehen, Beratungen und eine gewisse Beaufsichtigung über Geräte, Anlagen und Turnlokale durchzuführen, in allererster Linie aber soll er Berater sein. In dieser Eigenschaft oblägen ihm ganz besonders: die Aufklärung bei den Gemeindeschulräten über Bedeutung, Sinn und Zweck des Schulturnens, die Aufklärung bei den Eltern, da vielenorts gegen das Turnen eine Abneigung besteht, Anleitung und Aufklärung der Lehrerschaft in den Konferenzen (über die Gestaltung des Turnunterrichts), Anregungen über organisatorische und technische Verbesserungen zum Nutzen von Schülern und Lehrern. Der kantonale Turnberater (wie ihn verschiedene Kantone bereits kennen) wäre wahrlich um Arbeit nicht verlegen!

Auch die Stellung der regionalen Turnberater bedarf einer Festigung. Dazu ist vor allem notwendig, daß die Konferenzen dieses Amt ernst nehmen und bei ihren Wahlvorschlägen nicht zu Verlegenheitslösungen greifen, wie es etwa vorgekommen ist. Nicht wenige Turnberater klagen über mangelnde Unterstützung durch ihre Kollegen. Das sollte anders werden! So sollte es beispielsweise selbstverständliche Pflicht jedes Lehrers der Ober- und Sekundarschulstufe sein, dem Turnberater bei der Organisation und Durchführung der Schulendprüfungen zu helfen und mit seinen Schülern zu diesem Anlaß zu erscheinen.

Die Schulturnkommission hat die Vorschläge zur Hebung des Schulturnens eingehend und gründlich geprüft und ihre Anträge an das Erziehungsdepartement im Blick auf das kommende Schulgesetz in 10 Punkte zusammengefaßt; diese betreffen:

- 1. Das Obligatorium für das Knabenturnen auf allen Stufen (wie bisher).
- 2. Das Obligatorium für das Mädchenturnen.
- 3. Die Organisation und Durchführung des Turnunterrichts für Knaben und Mädchen.
- 4. Die Turneinrichtungen in den Schulen.
- 5. Die Aus- und Weiterbildung der Lehrerschaft.
- 6. Die Turninspektion in allen Schulstufen (durch die Schulinspektoren).
- 7. Die Turnberatung. (Aufgaben des kantonalen Turnberaters.)
- 8. Die Turnberater der Konferenzen.
- 9. Die kantonale Schulturnkommission.
- 10. Die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Diese Anträge sind in Nr. 4/1956 des Bündner Schulblattes im Wortlaut abgedruckt worden. Es ist nun an den Konferenzen, dazu Stellung zu nehmen. Dies sollte noch im Laufe dieses Jahres geschehen. Alle Turnberater, die am TB-Kurs vom 5./6. Oktober in Chur anwesend waren, können die Vorschläge der STK weiter erläutern. Sie oder die Mitglieder der STK sind bereit, in den Konferenzen einführende Voten zu übernehmen. Wir ersuchen alle Konferenzen, die noch nicht Stellung genommen haben, die Frage des Schulturnens gründlich zu besprechen und ihre Stellungnahme (zu den Vorschlägen der Schulturnkommission) schriftlich mitzuteilen (an den Vorstand des BLV).

Wir dürfen helfen — wir helfen gern!
Postcheck X 3068 (Ungarnhilfe)